

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises -Eigenbetrieb Abfallwirtschaft-



Bitte ausfüllen und zurück an:

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Insel Silberau 1

Kz.: EB-_____

56130 Bad Ems

SELBSTBEWERTUNG

zur Veranlagung von Grundstücken, die sowohl Wohn- als auch Gewerbebezwecken dienen (gemischt genutzte Grundstücke).

1. Auf der vorgenannten Liegenschaft ist folgendes Gewerbe gemeldet bzw. wird folgende freiberufliche Tätigkeit ausgeübt:

Gewerbeart:
Gewerbebetreibender:

2.

a) Gewerbeanmeldung/Beginn der freiberuflichen Tätigkeit:
b) Gewerbeabmeldung/Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit:
c) Handelt es sich um eine saisonbedingte Tätigkeit? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
wenn ja, über welchen Zeitraum:

3.

Welche Art von Abfällen fallen in Ausübung der Tätigkeit bzw. in deren Zusammenhang an?

4. Wie werden diese Abfälle entsorgt?

a) über ein bereitstehendes 120 l / 240 l – Gewerbegefäß <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - wenn ja, ab welchem Zeitpunkt:
b) über Großcontainer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - wenn ja, wie oft wird dieser pro Jahr geleert:
c) über das bereitstehende Hausmüllgefäß <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

bitte wenden!

Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Telefon: 0 26 03 / 972-0
Telefax: 0 26 03 / 972-311
Email: abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Konto-Nr.:
BLZ:
IBAN:
BIC:
Gläubigerident.-Nr.:

Nassauische Sparkasse Bad Ems
277 000 246
510 500 15
DE60 5105 0015 0277 0002 46
NASSDE55XXX
DE71EBA00000064069



d) sonstige Art der Entsorgung - bitte erläutern -
(z. B. Wiederverwertung, Sonderabfallentsorgung,
ausnahmsweise zugelassene Selbstanlieferung etc.)

5. Wie wird die Tätigkeit ausgeübt?

a) hauptberuflich nebenberuflich
b) auf der vorgenannten Liegenschaft oder
im Reisegewerbe bzw. Außendienst

6.

Ist ein Büro- oder Geschäftsraum vorhanden? ja nein

7.

Wird die Tätigkeit alleine ausgeübt? ja nein
Sind mehrere Mitarbeiter beschäftigt? wenn nein, wieviele

Hinweis:

Gemäß § 13 Abs. 1 der Abfallsatzung sind Anschluss- und Benutzungspflichtige und sonstige Besitzer von Abfällen zur Auskunft über Art, Herkunft, Beschaffenheit und Menge des Abfalls verpflichtet. Sie haben ferner über alle Fragen Auskunft zu erteilen, soweit sie die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung betreffen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Anzeige- oder Auskunftspflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder unrichtig nachkommt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 9 der Abfallsatzung.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Eine Überprüfung kann jederzeit von einem Beauftragten der Kreisverwaltung vorgenommen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Gewerbetreibenden/freiberuflich Tätigen)